

## Handlungsempfehlung für die Durchführung von Turnierbetrieb U19 & O19 unter Corona-Bedingungen (Stand:18.08.2020)

### Hinweis:

Der besseren Lesbarkeit wegen werden in dieser Satzung keine weiblichen, männlichen oder diversen Entsprechungen unterschieden. Der Bezug gilt grundsätzlich für alle Geschlechter.

Grundlage für die Durchführung von Wettkampfbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. In der Beziehung verweisen wir auf die

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO),
- Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus,
- Regeln des DOSB e.V. und der Übergangsregelung des Deutschen Badminton-Verband e.V.

in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Bei der Durchführung des Turnierbetriebs in der Zeit der Corona-Pandemie sind besondere Anforderungen des Gesundheitsschutzes zu beachten und von den ausrichtenden Vereinen im Einklang mit den oben genannten Bestimmungen verantwortungsvoll umzusetzen.

1. Die Teilnahme am Turnier ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Nur gesunde und symptomfreie Sportler nehmen an Turnieren teil. Die allgemeinen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
2. Der ausrichtende Verein hat für die Halle ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept zu erstellen und das Turnier, sofern erforderlich, bei der lokalen Behörde inkl. Hygienekonzept genehmigen zu lassen. Anpassungen an örtliche Bestimmungen hat der ausrichtende Verein selbstständig vorzunehmen und mitzuteilen.
3. Die Teilnehmerzahl wird in Abhängigkeit der örtlichen Bestimmungen und der Hallengröße definiert und angepasst. Eine Woche vor Turnierbeginn wird das Teilnehmerfeld bekannt gegeben.
4. Mit der Turniermeldung stimmen die Teilnehmer zu, dass Sie die Vorgaben des ausrichtenden Vereins akzeptieren und einhalten. Die Vorgaben und Teilnahmebedingungen werden bis spätestens 14 Tage vorher dem zuständigen Jugendwart oder Sportwart mitgeteilt, um alle Teilnehmer rechtzeitig informieren zu können.
5. Neben der Meldung der Teilnehmer zum Turnier müssen auch die Trainer-, Betreuer- und Begleitpersonen schriftlich angemeldet werden, um die Rückverfolgbarkeit aller in der Halle anwesenden Personen zu gewährleisten. Diese sind mit Meldung bekannt zugeben. Je 4 Spieler wird maximal 1 Betreuer zugelassen. Kurzfristige Änderungen sind am Turniertag entsprechend zu vermerken.
6. Den Zutritt zur Halle erhalten nur angemeldete Personen. Diese sollten zur besseren Kontrolle des Ein- und Ausganges gekennzeichnet werden, z.B. Stempel, Armband, o.ä..
7. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang gespeichert und im Infektionsfall den zuständigen Behörden ausgehändigt.
8. Zuschauer werden bis auf weiteres bei Turnieren nicht zugelassen.
9. In der Halle ist außerhalb des Spielfeldes ein Mund- Nasenschutz zu tragen. In der gesamten Halle ist der Mindestabstand von 1,50 m zu beachten, ausgenommen davon bleibt die unmittelbare Ausübung des Badminton-sportes auf dem Spielfeld. Die Einhaltung der Regeln hat der ausrichtende Verein sicher zu stellen.

# Badminton-Verband-Sachsen e.V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen, Mitglied im Deutschen Badminton-Verband

10. Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Halle sind durch den Ausrichter deutlich zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang voneinander getrennt werden.
11. Hinweisschilder zum Hygienekonzept und den Verhaltensweisen vor Ort müssen gut sichtbar platziert werden. Der Ausrichter weist durch entsprechende Durchsagen auf die Hygienebestimmungen hin und hält ausreichend Desinfektionsmittel während des Turnieres bereit.
12. Der Veranstalter und/oder Ausrichter kann je nach Lage und Situation kurzfristige Änderungen im Ablauf bis hin zum Abbruch oder zur Absage des Turniers in Abstimmung mit dem Jugendwart oder Sportwart beschließen.
13. Das Einspielen vor Turnierbeginn ist für bis zu vier Sportler pro Feld gestattet.
14. Pro Feldseite wird nur eine Coaching-/Betreuerperson zugelassen, sofern die Spielfeldanordnung einen Mindestabstand von 1,50 Meter zum Coach/Betreuer eines anderen Feldes gewährleistet.
15. Am Spielfeld werden Trinkflasche, Handtücher, Federbälle etc. immer an den dafür vorgesehenen, Bereichen abgelegt. Die Bereiche sind vom Ausrichter so zu wählen, dass die Spieler\*innen Abstand zueinander halten können (z.B. Ablage jeweils am eigenen linken Spielfeldrand).
16. Auf den direkten körperlichen Kontakt sollte verzichtet werden (kein Handshake, kein Abklatschen u. ä.) Dies gilt sowohl für den Wettkampf wie auch die sonstigen Bereiche der Halle.
17. Der Ausrichter sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle. Beeinträchtigungen des Ballflugs sind hinzunehmen.
18. Nach dem Spiel bringt der Sieger, sofern kein Schiedsrichter das Spiel geleitet hat, den Schiedsrichterzettel zur Turnierleitung.
19. Stifte und Unterlagen für die Schiedsrichterzettel sollten nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.
20. Aus dem Turnier ausgeschiedene Spieler sollten die Sporthalle verlassen, sofern sie nicht an der Siegerehrung teilnehmen.
21. Auch bei den Siegerehrungen ist der Mindestabstand einzuhalten und die Siegerehrung sollte, wenn möglich, im Freien erfolgen.
22. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Ausrichter reglementiert. Entsprechende Hinweise sollen an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden. Es wird den Spielern empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Turniers zuhause zu duschen.
23. Falls der Ausrichter einen Imbiss anbietet, müssen besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) beachtet werden.
24. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann der Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Turnierteilnehmer, Coaches und Betreuer ausschließen und der Halle verweisen.

Die zuständigen und verantwortlichen Personen des BLV Sachsen werden die Wiederaufnahme des Turnierbetriebs beobachten. Nach Rückmeldungen aus den Regionalverbänden und den Vereinen sowie weiterer Änderungen der SächsCoronaSchVO können noch Anpassungen der Leitlinien vorgenommen werden.